PLANZEICHEN U. FESTSETZUNGEN

(gem. § 9 BauGB, § 73 LBO u. BauNVO)

A. FESTSETZUNGEN

Abgrenzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten

Nutzungsschablone

Baugebiet	Geschoßzahl
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl
Bauweise	Traufhöhe Firsthöhe / Dachneigung

Art u. Mass der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 1-11 u. § 16 BauNVO)

GI	Industriegebiet	0.7 / 0.8	Grundflächenzahl
GE	Gewerbegebiet	(1.0)	Geschoßflächenzahl
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	BMZ 3.5	Baumassenzahl
		OZ 1.1	Ordnungsziffer

Bauweise, Baugrenzen, Dachneigung (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §73 LBO, §§22 u. 23 BauNVO)

b — besondere Bauweise

geplante Grundstücksgrenze

Baugrenze

TH. 9.0 m — Traufhöhe als Höchstgrenze, gemessen vom Straßenscheitel bis zum Schnitt der Außenwand mit der Dachhaut

FH. 10.0 m — Firsthöhe als Höchstgrenze, gemessen vom Straßenscheitel

H max. 10.0 m — maximale Gebäudehöhe, gemessen vom Straßenscheitel

DN 0 - 35° — Dachneigung 0 - 35°

Verkehrsflächen, Grünflächen, Pflanzgebote (§ 9 Abs. 1 Nr. 11, Nr. 15, 20 u. 25 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

öffentl. Verkehrsfläche mit beidseitigem Fuß - u. Radweg

Radweg, Fußweg, Wirtschaftsweg

Bereich ohne Ein - und Ausfahrt

öffentl. Grünfläche

private Grünfläche

private Grünfläche mit Sondernutzungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

V — Verkehrsgrün

Anpflanzen von Bäumen u. dauernde Unterhaltung

Anpflanzen von Baumgruppen u. dauernde Unterhaltung

Anpflanzen von Sträuchern u. dauernde Unterhaltung

Anpflanzen eines geschl. Sträucherbandes u. dauernde Unterhaltung

Sichtfeld von Bepflanzung freihalten

Flächen mit Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 13 u. 14 BauGB)

Elektrizität / Umformstation

Feuerlöschbrunnen

Wasserleitung unterirdisch — DN 150

Ø 100 — Kanalisation

B. BESTANDSANGABEN

bestehende Grundstücksgrenzen

bestehende Wasserleitung